

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns nicht zulässig, weil sonst die Bataillone in allzu schwachem Präsenzstand einrücken.

Für die zu Landwehrübungen einberufenen Corps und Abtheilungen der Spezialwaffen würden wir ebenfalls an dem vierjährigen Turnus und der Beschränkung auf die neun jüngsten Jahrgänge festhalten, und es würden dadurch alljährlich zu dieser Instruktion gelangen:

- a. von der Artillerie.
- 2 Feldbatterien,
- 4 Positions-Kompanien.
- b. vom Genie.

Die Gabres von 2 Bataillonen und der entsprechenden Infanterie-Pionniere, sowie einige Tambouren.

Die Dauer der Artilleriekurse glauben wir analog den früheren Wiederholungskursen der Reserve auf sechs effektive Dienstage ansehen zu sollen, wozu noch für Eins- und Abrücken und Organisation drei weitere Tage in Berechnung zu ziehen wären.

Die Feldbatterien würden in dieser Zeit auf ihr zugehöriges Material eingehübt und die Positionsartillerie insbesondere mit Geschützen und deren Bedienung vertraut gemacht.

Bei den Geniebataillonen der Landwehr beschränken wir uns auf die Einberufung der Offiziere, Unteroffiziere und Gefreiten, weil nur längere Kurse ermöglichen, die gesammte Mannschaft im eigentlichen Fachdienste genügend einzubauen. Für die Gabres sollten 6 effektive Dienstage ausreichen, um dieselben in demjenigen Grade militärischer Ausbildung zu erhalten, damit sie jederzeit an der Spitze ihrer Detachemente die Leitung aller vor kommenden Arbeiten zu übernehmen im Stande sind. Bei der großen Ausdehnung der Rekrutierungskreise dieser Bataillone müssen für das Eins- und Abrücken zwei weitere Tage in Anschlag gebracht werden.

(Schluß folgt.)

### St. Gallische Winkelriedstiftung.

XIV. Jahresrechnung,  
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1880.

Einnahmen im Jahre 1880:

	Fr.	Gt.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag	1000. —	
b. Legate	550. —	
c. Kollektien am eldg. Bettage in 16 Kirchen des Kantons St. Gallen	1388. 15	
d. Andere Kollektien und freiwillige Beiträge	659. 10	
e. Ausgleiche vor Vermittler-Kamtern zu Gunsten unserer Stiftung	16. 40	
f. Netto-Ertrag von Neujahrs-Kollektiv-Gratulationen	1180. 50	
g. Übertrag vom Binsen-Konto	3902. 85	
Vermögensvermehrung im Jahre 1880	8697. —	
Vermögensbestand am 31. Dez. 1879	84148. 40	
Vermögensbestand am 31. Dez. 1880	92845. 40	

Ausweis des Vermögens der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

a. Im Schirmfassen der Stadt St. Gallen deponierte Werttitel:	Fr.	Gt.
Obligationen des Kantons St. Gallen	34000. —	
der St. Gallischen Kantonalbank	16000. —	
4 St. Gallische Pfandbriefe	40600. —	
b. Vorübergehende Anlage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank	1428. 30	
c. Kaufende Binsse per 31. Dezember 1880 auf obige Kapital-Anlagen	817. 10	
	92845. 40	

### Zusammenstellung

der Einnahmen der St. Gallischen Winkelriedstiftung von ihrer Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1880.

	Fr.	Gt.
1. Staatsbeitrag des Kantons St. Gallen	9000. —	
2. Legate	15850. —	
3. Kirchen-Kollektien an eldg. Bettagen	10970. 93	
4. Andere freiwillige Beiträge	33771. 36	
5. Binsen	23253. 11	
	92845. 40	

St. Gallen, den 31. Dezember 1880.

Die Rechnungsreviseure:

A. Baumgartner, Major.

H. Günz, Oberstleutnant.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

### M u s l a n d.

Frankreich. (Die Dekorationen der Ehrenlegion und der Militärmedaille), welche noch die kaiserlichen Abzeichen tragen, werden nach einem kürzlich erlassenen Befehl des Kriegsministers gegen republikanische (gemäß des am 8. November 1870 erlassenen Dekrets) umgetauscht. Nur Dekorationen lebgedachter Art dürfen in Zukunft in der Armee getragen werden.

— (Bildliche Darstellungen der Waffenthaten jedes Regiments.) Das „Journal officiel“ veröffentlichte kürzlich folgenden interessanten Erlass des Kriegsministers, General Farre, an die Korps-Befehlshaber: „Paris, den 30. Dezember 1880. Ich habe die Absicht, jedem Regiment der Armee zum Schmuck eines seiner Versammlungshallen ein Bild zuzumessen zu lassen, welches die bedeutendste Waffenthat aus der Geschichte dieses Regiments von 1790 ab darstellt. Ich habe demnach die Ehre, Sie zu bitten, in den Archiven der unter Ihnen Befehl stehenden Corps Nachforschungen zu diesem Objekt anzustellen zu lassen. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir mit dem Ergebnisse dieser Arbeit auch alle sonstigen Angaben übermittelten, welche dem Künstler die Ausführung des ihm anvertrauten Werkes erleichtern könnten. Farre.“

### B e r s c h i e d e n s .

— (Eine Marschübung der Infanterie-Kadettenschule zu Wien.) Die „Oester. Wehr-Zeitung“ berichtet darüber:

Die laut Schul-Instruction, VIII. Theil, vorgeschriebene Excursion der hiesigen Infanterie-Kadettenschule wurde in diesem Jahre in der Zeit von 29. Juli bis 2. August 1880 durchgeführt.

Dieselbe fand in dem Raum Guttenstein-Marlazzell-Mürzzuschlag, also an der österreichisch-steirischen Grenze statt.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, über die hierbei stattgehabten Marschleistungen Einiges zu erwähnen.

Der ganzen Übung war im Großen folgende Supposition zu Grunde gelegt:

„Während die kriegerischen Hauptereignisse sich im Donauthal zwischen Enns und Wien abspielen, erhält eine von Osten her in Wiener-Neustadt angelangte Infanterie-Truppen-Division den Auftrag, die Gebirgs-Uebergänge zwischen Salza und Triesting zu besetzen, um die Einwirkung feindlicher Streitkräfte gegen die Eisenbahn Mürzzuschlag-Wien zu verhindern.“

Der Divisionär erhielt sofort einen Detachement in der Stärke von 1 Bataillon, 2 Geschützen und 1 Zug Kavallerie den Befehl, über Guttenstein und Schwarzenbach so rasch als möglich nach Marlazzell vorzurücken, diesen Ort zu besetzen und gegen feindliche Angriffe zu halten.

Die anderen Uebergänge wurden von selbstständigen Abtheilungen besetzt, das Gros der Division kommt nach Gloggnitz.“

Es war angenommen, daß es dem Detachement in der Durchführung seiner Aufgabe gelingt, Marlazzell zu erreichen, daß es jedoch hier von überlegenen feindlichen Abtheilungen angegriffen, den Rückzug in das Mürzthal antreten muß, von wo es mittelst Bahn wieder zu seinem Gros stößt.

Die Leitung der Excursion führte der Kommandant der Kadettenschule, Oberstleutnant Ludwig Kosal, außerdem nahmen daran Theil: 6 Offiziere, 1 Arzt und 87 Frequentanten des 4. Jahrganges, in eine Kompanie formirt.

Die Abjustirung der Frequentanten bestand in der Marsch-Abjustirung ohne Gewehr und Patronatstaschen.

Die Verpflegung wurde durch vorausgesendete Quartiermacher sicher gestellt, außerdem trug jeder Frequentant einen elsernen Vorrath von einem Kalb Brod und einem Stück Salami mit sich, welcher Vorrath für den am zweiten Tag stattfindenden Gebirgsübergang über das Gscheid zum Terzer Wirthshause bestimmt war.

Der Arzt war mit den nötigsten Labungsmitteln und Medikamenten für einen plötzlichen Erkrankungsfall versehen.